

Compliance Richtlinie



Compliance – Richtlinie

I. Vorwort

Seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2001 teilen wir gemeinsame Werte. Sie sind die Grundlage für die Entscheidungsfindung. Unsere Säulen sind Vertrauen, Kundenorientierung, Intelligenz, Professionalität und Erfolgswillen. Diese fünf Kernwerte zeichnen unser Unternehmen und den Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus.

Die GOLDBECK SOLAR-Compliance-Richtlinie enthält Vorgaben für die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen, Regeln und ethischem Verhalten. Wir legen hiermit die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit und für eine nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens. Sie ergänzt die GOLDBECK SOLAR-Unternehmensleitlinie, die unser Selbstverständnis, unsere Ziele und die Maßstäbe für unser Handeln beschreibt.

Die hier festgeschriebenen Regularien sind unseren Kunden und Geschäftspartnern zugänglich und auch für diese verbindlich. Compliance ist eine Aufgabe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe. Vorgesetzte haben deshalb neben der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe dafür zu sorgen, dass den Mitarbeitern in ihrem

Verantwortungsbereich die Compliance-Richtlinie bekannt ist, im Bewusstsein bleibt und befolgt wird. Dazu sind persönliche Gespräche ebenso notwendig, wie organisatorische Maßnahmen. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie werden nicht toleriert.

Die GOLDBECK SOLAR-Geschäftsführung trägt Sorge dafür, dass die festgelegten Standards in der gesamten Unternehmensgruppe umgesetzt und mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Nachunternehmern gelebt werden.

Hirschberg, 01.11.2019



Joachim Goldbeck



Tobias Schübler

II. Nationale und internationale Gesetze

Der Anspruch von GOLDBECK SOLAR geht über das bloße Einhalten der nationalen und internationalen Gesetze hinaus. Gesetzesverstöße können strafrechtliche Verfolgung, hohe Bußgelder, Sperren für öffentliche und private Aufträge, sowie Schadensersatzforderungen und Reputationsverluste nach sich ziehen. Ein Verhalten ist dann ethisch korrekt, wenn es den allgemeinen Prinzipien integren und anständigen Handelns entspricht.

Für GOLDBECK SOLAR sind diese Werte in den Leitlinien der Unternehmensgruppe dokumentiert. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern **ethisches Verhalten** bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen damit zusammenhängenden Situationen. Zum ethischen Verhalten gehört es, allen Menschen mit **Respekt und Fairness** zu begegnen und ihnen unabhängig von Herkunft oder Funktion **Wertschätzung** entgegenzubringen.

GOLDBECK SOLAR verurteilt jegliche Form von Zwangs- oder Kinderarbeit und beachtet selbst, sowie in der Lieferkette bei Einkauf, Beschaffung, Fertigung und allen Geschäftsprozessen die Vermeidung von Sklaverei und Menschenhandel (UK MSA 2015). Auch werden alle Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der Prozesskette gewahrt.

III. Korruption, Bestechlichkeit und Geldwäsche

Korruption hat weltweit verheerende Auswirkungen. Deshalb akzeptieren wir keine Form der Korruption. Wir vermeiden durch **transparente Prozesse**, dass auch nur der Eindruck korrupten Verhaltens entsteht. Korruption tritt in vielfältigen Formen auf, z. B. (Geld- und Sachgeschenke, Einladungen, Spenden, Beraterverträge und sonstige Zuwendungen).

Es ist unzulässig, direkt oder indirekt Bestechungsgelder zu fordern, anzunehmen, anzubieten oder zu geben. Zulässig ist dagegen die Teilnahme an allgemein üblichen Geschäftsessen und Bewirtungen, sowie die Annahme und Hingabe von Aufmerksamkeiten in Form von kleinen Sachgeschenken.

Zur Orientierung stehen interne Richtlinien zur Verfügung. Korruption fügt dem Unternehmen und seinen Kunden Schaden zu. Sie beschädigt den guten Ruf der GOLDBECK SOLAR-Unternehmensgruppe. Wer korrupt handelt, handelt kriminell. Kriminelles Handeln ist strafbar und führt zum sofortigen Verlust des Arbeitsplatzes. GOLDBECK SOLAR achtet strikt darauf, nicht in Geldwäschehandlungen verwickelt zu werden.

IV. Verbotene Absprachen

GOLDBECK SOLAR bekennt sich zu fairem Wettbewerb. Wir überzeugen Kunden durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und bieten diese zu marktgerechten Preisen an. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen lehnen wir ab. **Verbotene Absprachen und Kartellrechtsverstöße** haben hohe Unternehmenseinbußen und den Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher und privater Aufträge zur Folge. Dies gefährdet das Image und Vermögen des Unternehmens und die Arbeitsplätze der Mitarbeiter. Für die Einhaltung der **wettbewerbsrechtlichen Vorschriften** ist jeder Mitarbeiter verantwortlich. Absprachen, die den Wettbewerb beeinflussen, sind verboten und führen zum sofortigen Verlust des Arbeitsplatzes.

V. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit

Wir dulden keine Form der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit. Wir verpflichten uns und unsere Geschäftspartner zur Beachtung der gesetzlichen Regelungen, zur Beschäftigung von eigenen wie fremden Mitarbeitern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter unserer Nachunternehmer auf der Basis **fairer und gesetzeskonformer Verträge** beschäftigt und entlohnt werden. Wir verpflichten vertraglich unsere Nachunternehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und verbieten die Beschäftigung von Personen (eigene und fremde Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Subunternehmen) ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.



VI. Private Interessenkonflikte

Unser Erfolg kommt der Gesamtheit der Mitarbeiter zugute. Er setzt voraus, dass der einzelne Mitarbeiter im Sinne des Unternehmens handelt. Private Interessen dürfen nicht zu Lasten des Unternehmens verfolgt werden. Hat ein Mitarbeiter Verbindungen persönlicher, familiärer, finanzieller oder sonstiger Art zu GOLDBECK SOLAR-Partnern oder deren Angestellten, die die **Objektivität der Entscheidung** oder **Handlungsweise** im Rahmen der Arbeit für GOLDBECK SOLAR beeinträchtigen könnten, so muss dies offenkundig gemacht werden und im Rahmen des Transparenzgebots das weitere Vorgehen mit dem jeweils zuständigen direkten Vorgesetzten, gegebenenfalls der Geschäftsführung, abgestimmt werden.

VII. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen dürfen nicht missbraucht werden. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens ist ein Wettbewerbsvorteil und muss geschützt werden. Kein Mitarbeiter darf Kenntnisse über **betriebsinterne Daten**, Vorgänge und Vorhaben unbefugt weitergeben. Wer vertrauliche Informationen zum eigenen Vorteil nutzt oder diese anderen Personen unbefugt zugänglich macht, handelt kriminell und verliert unverzüglich seinen Arbeitsplatz.



VIII. Sozialverhalten im Unternehmen

Wie bereits in der Unternehmensleitlinie verankert, sind wir den Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander verpflichtet. Jegliche **Diskriminierung** ist untersagt. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder seines Alters benachteiligt oder belästigt werden. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie durch einen **toleranten und rücksichtsvollen Umgang** miteinander zu einem produktiven Arbeitsumfeld beitragen. Die Loyalität jedes Mitarbeiters ist Basis für den Erfolg des Unternehmens. Wir achten darauf, dass die Einhaltung der **Menschenrechte** gewahrt wird.

XI. Meldung von Fehlverhalten

Die Einhaltung dieser Compliance-Richtlinie obliegt dem gesamten Unternehmen und damit allen Mitarbeitern, sowie unseren Geschäftspartnern, gemeinsam. Besteht der Verdacht eines Verstoßes gegen die Compliance-Richtlinie, ist jeder Mitarbeiter und jeder Geschäftspartner verpflichtet, dies GOLDBECK SOLAR mitzuteilen. Wenn ein Mitarbeiter an Verstößen gegen die Compliance-Richtlinie selbst beteiligt war und durch seine **freiwillige Meldung** Schaden vom Unternehmen abgewendet werden kann, wird dies zu seinen Gunsten berücksichtigt. Bewusst falsche Verdächtigungen ziehen Maßnahmen gegen den Urheber nach sich. Um GOLDBECK SOLAR zu schützen, sollen **Compliance-Verstöße** bei Geschäftspartnern und unlautere Praktiken von Wettbewerbern gemeldet werden.

Wenn Anzeichen für einen Verstoß vorliegen, erwarten wir von allen Mitarbeitern eine entsprechende Mitteilung:

- an den direkten Vorgesetzten oder
- die zuständige Geschäftsführung

Wir bedanken uns für jede Unterstützung, die die Einhaltung dieser Compliance-Richtlinie sicherstellt.